

Handelsagenten - Niederösterreich

Wer ist Handelsagent

Der Handelsagent ist ein selbständiger Unternehmer



Der Handelsagent ist ständig damit betraut, den Verkauf von Waren zu vermitteln.

Im österreichischen Handelsvertretergesetz werden der Begriff und die Tätigkeit des selbständigen Handelsagenten wie folgt definiert:

1. Handelsvertreter ist, wer von einem anderen (im folgenden "Unternehmer" genannt) mit der Vermittlung oder dem Abschluss von Geschäften, ausgenommen über unbewegliche Sachen, in dessen Namen und für dessen Rechnung ständig betraut ist und diese Tätigkeit selbständig und gewerbsmäßig ausübt.
2. Der Unternehmer kann auch ein Handelsvertreter sein.
3. Anstelle des Begriffs "selbständiger Handelsvertreter" kann auch der Begriff "Handelsagent" verwendet werden.

Zwischen dem Handelsagenten und dem Unternehmer besteht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis. Der Handelsagent tritt nicht in eigenem Namen auf.

Stand: 17.02.2020